

Markterkundung

Dezentraler Netzbooster nach § 11a Energiewirtschaftsgesetz

Bekanntmachung und Teilnahmebedingungen

**Ablauf der Frist für den Download der Unterlagen
nach vorheriger Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung:
[Dienstag, 30.04.2024, 16:00 Uhr]**

**Ablauf der Frist für die Einreichung von Fragen durch die Teilnehmer:
[Freitag, 17.05.2024, 16:00 Uhr]**

**Ablauf der Frist für die Beantwortung von Fragen der Teilnehmer:
[Freitag, 28.06.2024, 16:00 Uhr]**

**Ablauf der Frist zur Abgabe unverbindlicher Angebote:
[Mittwoch, 17.07.2024, 16:00 Uhr]**

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	BEKANNTMACHUNG ZUR MARKTERKUNDUNG.....	3
1.2	KURZBESCHREIBUNG	4
1.2.1	<i>Technische Anforderungen</i>	4
1.2.2	<i>Grundstücke und Netzanschlüsse</i>	4
1.2.3	<i>Leistungszeitraum</i>	4
1.3	ZWECK DER MARKTERKUNDUNG	5
1.4	ETWAIGES SPÄTERES AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN.....	5
1.5	GARANTIE, ZUSICHERUNG, GEWÄHRLEISTUNG,	5
1.6	VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG UND UNTERLAGEN FÜR DIE MARKTERKUNDUNG.....	5
1.7	SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	6
1.8	ANSPRECHPARTNER	6
2	KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION	6
3	WEITERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	7
3.1	ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	7
3.2	AUFHEBUNG	7
3.3	WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS	7
3.4	GEFORDERTE UNTERLAGEN FÜR DIE UNVERBINDLICHE ANGEBOTSABGABE IM RAHMEN DER MARKTERKUNDUNG	7
3.4.1	<i>Form- und fristgerechte Abgabe der unverbindlichen Angebote</i>	7
3.4.2	<i>Unterlagen bei Angebotsabgabe</i>	8
3.5	SPRACHE	10
3.6	FRAGEN ZUM VERFAHREN UND ZU DEN UNTERLAGEN.....	10
3.7	KLÄRUNGSGESPRÄCHE VOR ANGEBOTSABGABE	10
3.8	ZEITLICHER RAHMEN DER MARKTERKUNDUNG	11
3.9	VOLLSTÄNDIGKEIT UND EINDEUTIGKEIT DER UNTERLAGEN	11
3.10	KOSTENERSTATTUNG.....	11

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Bekanntmachung zur Markterkundung

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH (im Folgenden auch "**Amprion**") macht hiermit seine Absicht über die Markterkundung hinsichtlich der gegenständlichen Leistungen für die Errichtung, die Verwaltung und den Betrieb einer im Eigentum eines Dritten stehenden Energiespeicheranlage, die elektrische Energie erzeugt, in Form eines sog. dezentralen Netzboosters, gemäß § 11a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ("**Netzbooster**") bekannt. Die Markterkundung dient der Entscheidungsvorbereitung der Amprion, ob, in welcher Form und mit welchen Anforderungen ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren gemäß § 11a EnWG durchgeführt wird.

Amprion ist nicht an die Ergebnisse der Markterkundung gebunden. Es besteht damit insbesondere kein Anspruch auf die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens in einer bestimmten Form oder mit einem bestimmten Inhalt oder auf die spätere Vergabe. Es handelt sich bei dieser Markterkundung nicht um ein Verfahren, das bereits die Vergabe eines Auftrags bezweckt und/oder bewirkt. Sie dient lediglich der Vorbereitung.

Parallel zur Markterkundung stimmt Amprion sich mit der Bundesnetzagentur ("**BNetzA**") zu den Anforderungen einer möglichen Ausschreibung ab. Die Verwendung der Ergebnisse dieser Markterkundung steht somit auch unter dem Vorbehalt von Anpassungen im Gefolge der Abstimmung mit der BNetzA.

Die Beteiligung an der Markterkundung erfolgt freiwillig und auf eigene Kosten. Mit der Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Markterkundung ist kein Anspruch auf und keine Vorfestlegung für die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an einem späteren Ausschreibungsverfahren verbunden. Die Beteiligung an einem etwaigen späteren Ausschreibungsverfahren richtet sich allein nach den für dieses spätere Verfahren geltenden Kriterien.

Mit der Markterkundung wird ein technisch-kommerzielles und unverbindliches Angebot auf Grundlage der beigefügten Unterlagen erbeten. Das unverbindliche Angebot soll für zwei Varianten angeboten werden.

- **Erste Variante:** Der Netzbooster steht Amprion das ganze Jahr, d.h. 8760 Stunden, zur Verfügung.
- **Zweite Variante:** Amprion ruft in den Monaten Mai bis August keine Leistung der Anlage ab. In Bezug auf die Monate März, April, September und Oktober teilt Amprion dem Betreiber jeweils einen Monat im Voraus mit, wenn sie sich in einem bestimmten Monat Abrufe vorbehalten will.

1.2 Kurzbeschreibung

Die Amprion GmbH beabsichtigt, aufgrund von § 11a Abs. 1 EnWG Dritte mit der Vorhaltung und dem Betrieb eines Netzboosters zu beauftragen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems bei einem Ausfall eines Betriebsmittels im Übertragungsnetz zu gewährleisten. Die insgesamt bereitzustellende Wirkleistung von 250 MWh ist auf fünf Standorte aufzuteilen, mit einer Kapazität von jeweils 50 MWh. Detaillierte Angaben zur Standortaufteilung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Der Anschluss wird am 110 kV-Netz der LEW Verteilnetz GmbH ("LVN") erfolgen.

1.2.1 Technische Anforderungen

Der Netzbooster muss insbesondere folgende technische Anforderungen erfüllen:

- Zeit zwischen Signal des Amprion bis Erreichen der Volllast am Netz der LVN: Maximal 10 Sekunden.
- Möglichkeit zur ununterbrochenen Lieferung der Leistung: Mindestens 1 Stunde.
- Mögliche Gesamtbetriebszeit (Zeit in dem der Netzbooster Leistung zur Verfügung stellt) pro Kalenderjahr: Mindestens 100 Stunden.
- Zeitlicher Abstand zwischen zwei hintereinander folgenden ununterbrochenen Lieferungen: Maximal 3 Stunden.
- Umfang der für Amprion vorgehaltenen Leistung: 250 MWh verteilt auf 5 Standorte.
- Möglichkeit zur wirkleistungsunabhängigen Bereitstellung von ± 50 Mvar Blindleistung pro Standort; Amprion behält sich vor, im Zuge einer Ausschreibung vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesnetzagentur auch die Lieferung von Blindleistung aus der Anlage zu fordern oder auf diese Möglichkeit zu verzichten.

Der Netzbooster sollte im Übrigen, die in den Unterlagen zu dieser Markterkundung aufgeführten Anforderungen erfüllen. Die Einzelheiten ergeben sich aus **Anhang B10 Spezifische technische Spezifikation (STS)** und **Anhang B9 Allgemeine technische Spezifikation (ATS)**.

1.2.2 Grundstücke und Netzanschlüsse

LVN oder die Lechwerke AG beabsichtigen, mögliche Grundstücke zur optionalen Pacht durch den Betreiber des Netzboosters anzubieten. Das Muster eines Pachtvertrages mit LVN bzw. der Lechwerke AG ist als **Anhang A7 Muster Pachtvertrag Grundstück** dieser Markterkundung beigefügt. Der Betreiber kann frei wählen, ob er Pachtverträge mit LVN bzw. Lechwerke AG abschließt oder eigene Standorte nutzt. Die Anschlüsse der fünf Standorte des Netzboosters sind an den vorgegebenen Netzanschlusspunkten zu realisieren. Die Netzanschlusspunkte sind aus dem **Anhang B2 Standortdatenblatt 1 bis 5** zu entnehmen. Die Einholung aller Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb des Netzboosters sowie die Sicherstellung von dessen Netzanschluss obliegt dem Betreiber.

1.2.3 Leistungszeitraum

- Voraussichtlicher Start der Leistungserbringung ab: 01.10.2026, 00:00 Uhr
- Voraussichtliches Ende der Leistungserbringung: 30.09.2036, 24:00 Uhr

1.3 Zweck der Markterkundung

Zweck der Markterkundung ist die Beschreibung der nach den derzeitigen Erkenntnissen der Amprion für eine etwaige spätere Ausschreibung vorgesehenen Leistungen sowie der mit diesen Leistungen verbundenen (Mindest-)Bedingungen und deren mögliche Prüfung und Kommentierung im Rahmen der erbetenen unverbindlichen Angebote durch Marktteilnehmer, die an der Teilnahme an einem etwaigen späteren Ausschreibungsverfahren interessiert sind. Die aus der Markterkundung gewonnen Erkenntnisse sollen in die parallel stattfindende Abstimmung der Amprion mit der BNetzA einfließen. Amprion behält sich vor, die in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen zum geplanten Verfahrensablauf und den Anforderungen an die Angebote zu einem späteren Zeitpunkt zu präzisieren, zu ergänzen oder abzuändern, insbesondere sofern die Markterkundung und/oder die Abstimmung mit der BNetzA zu Ergebnissen führt, welche die Anpassung der bisher vorgesehenen Unterlagen erforderlich machen.

1.4 Etwaiges späteres Ausschreibungsverfahren

Eine mögliche Vergabe erfolgt in einem etwaigen späteren separaten Ausschreibungsverfahren gemäß § 11a Abs. 1 EnWG im Wettbewerb und im Wege eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt und alle Teilnehmer des Verfahrens gleichbehandelt. Es ist geplant, die Leistungen im Wege eines Verhandlungsverfahrens zu vergeben. Amprion ist kein Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Darüber hinaus besteht im Verhältnis zu Amprion kein Anspruch auf Anwendung des 4. Teils des GWB sowie der SektVO.

1.5 Garantie, Zusicherung, Gewährleistung,

Amprion übernimmt keine Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen für die in dieser Markterkundung enthaltenen Informationen. Durch die Abgabe eines unverbindlichen Angebots an Amprion entstehen für Amprion keinerlei Verpflichtungen.

1.6 Vertraulichkeitsvereinbarung und Unterlagen für die Markterkundung

Für den Erhalt der Unterlagen für die Markterkundung ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Vertraulichkeitsvereinbarung ist unter der in Ziffer 2 benannten E-Mail-Adresse formlos zu erfragen und ist an dieselbe unterzeichnet zurückzusenden.

Den Interessenten werden nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung zusätzlich zu dem vorliegenden Dokument die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Weitere Unterlagen für die Markterkundung

Anhänge zu diesen Markterkundungsregeln:

- A1 Angaben zum Interessenten / zum Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
- A2 Erklärung zur Arbeitsgemeinschaft
- A3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (informativ)
- A4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (informativ)
- A5 Vertraulichkeitsvereinbarung
- A6 Standorte und Netzanschlusspunkte

- A7 Muster Pachtvertrag Grundstück
- A8 Formblatt zur Benennung der Grundstücke des Interessenten
- A9 Technische Abweichungsliste
- A10 Betriebskonzept Interessent

Vertragsdokument:

- Vertrag über die Vorhaltung und den Betrieb eines dezentralen Netzboosters („**Netzbooster Bayerisch-Schwaben-Vertrag**“)

Anhänge zum vorstehenden Vertrag:

- B1 Preisblatt
- B2 Standortdatenblatt 1 bis 5
- B3 Eigentumsgrenze Single Line Diagramm
- B7 Bürgschaftsformular
- B9 Allgemeine technische Spezifikation (ATS)
- B10 Spezifische technische Spezifikation (STS) inklusive der Technischen Eckdaten (Mindestanforderungen) als Bestandteil der STS
- B11 Signalliste und Protokolle
- B12 Abrufkonzept Amprion

Die Teilnehmer werden gebeten, die Unterlagen unmittelbar nach dem Abruf auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und Amprion unverzüglich auf fehlende Dokumente hinzuweisen.

1.7 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Markterkundung erbetene personenbezogene Angaben werden zum Zwecke der Durchführung der Markterkundung im Einklang mit der Information zum Datenschutz der Amprion (aktuelle Fassung hier abrufbar: <https://www.amprion.net/datenschutz>) verarbeitet.

1.8 Ansprechpartner

Jeder Teilnehmer an der Markterkundung wird gebeten, einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, mit dem Amprion während des gesamten Markterkundungsverfahrens in allen Angelegenheiten, die die Teilnahme betreffen, Kontakt aufnehmen kann.

Bei der Teilnahme einer Arbeitsgemeinschaft ist ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

2 KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für die Markterkundung als Kontaktstelle zuständig:

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44139 Dortmund

Die Kommunikation erfolgt über die E-Mail-Adresse:

Netzbooster@amprion.net

Amprion führt die Markterkundung elektronisch durch. Die Unterlagen werden Teilnehmern nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung von Amprion zum Download zur Verfügung gestellt.

Die unverbindliche Angebotsabgabe erfolgt an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Die Kommunikation per E-Mail erfolgt mittels verschlüsselter und signierter E-Mail (S/MIME-Zertifikat).

3 WEITERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Arbeitsgemeinschaften

Die gemeinschaftliche Abgabe eines unverbindlichen Angebots durch den Zusammenschluss mehrerer Unternehmen (als Arbeitsgemeinschaft) ist grundsätzlich zulässig.

Eine Arbeitsgemeinschaft wird, wie ein einzelner Teilnehmer behandelt. Sofern in den Unterlagen einzelne Teilnehmer angesprochen sind, ist damit jeweils auch die gemeinschaftliche Beteiligungsform einer Arbeitsgemeinschaft gemeint.

Der bevollmächtigte Vertreter steht Amprion in diesem Markterkundungsverfahren als Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.

3.2 Aufhebung

Eine teilweise oder vollständige Aufhebung der Markterkundung wird den Teilnehmern mitgeteilt.

3.3 Weiterer Ablauf des Verfahrens

Die eingereichten unverbindlichen Angebote werden technisch und kommerziell von Amprion bewertet.

Alle interessierten Teilnehmer können zu Klärungsgesprächen vor Abgabe der unverbindlichen Angebote sowie nach erster Auswertung der unverbindlichen Angebote zu Erörterungsgesprächen eingeladen werden, in denen der Inhalt des unverbindlichen Angebotes besprochen wird und offene Fragen aufgeklärt und erörtert werden können.

3.4 Geforderte Unterlagen für die unverbindliche Angebotsabgabe im Rahmen der Markterkundung

3.4.1 Form- und fristgerechte Abgabe der unverbindlichen Angebote

Die unverbindlichen Angebote sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gemäß der **Tabelle 3-1** in Kapitel 3.8 per E-Mail einzureichen.

Verspätet eingereichte unverbindliche Angebote können bei der weiteren Durchführung der Markterkundung ausgeschlossen werden; die Teilnahme an einer späteren Ausschreibung bleibt unbenommen. Ein Teilnehmer kann sein unverbindliches Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist ändern oder zurückziehen. Änderungen oder das Zurückziehen des unverbindlichen Angebots sind als solche zu kennzeichnen. Im Übrigen gelten für Änderungen und

Korrekturen die gleichen Bedingungen wie für die Einreichung des ursprünglichen unverbindlichen Angebots.

3.4.2 Unterlagen bei Angebotsabgabe

Das unverbindliche Angebot soll die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und Nummerierung enthalten:

Empfohlene Struktur für die erbetenen unverbindlichen Angebote

Nr.	Dokument	Inhalt
1	Anschreiben	Enthält unter anderem die Kontaktdaten des Teilnehmers und vertretungsbefugten Ansprechpartners.
2	Inhaltsverzeichnis	Dokumentenstruktur
3	Zusammenfassung	Kurze Darstellung der Kernelemente des unverb. Angebots. Die wesentlichen Merkmale des Teilnehmers bzw. des unverb. Angebots sollen herausgestellt werden. Umfang maximal zwei Seiten.
4	Angaben zum Interessenten	Ausgefüllter Anhang A1 Angaben zum Interessenten / zum Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
5	Arbeitsgemeinschaft	Ausgefüllter Anhang A2 Erklärung zur Arbeitsgemeinschaft (optional)
6	Netzbooster-Vertrag	Der anerkannte und/oder kommentierte Netzbooster-Vertrag. Eine Kommentierung muss im Änderungsmodus im Word-Format *.docx im Dokument [Netzbooster Bayerisch-Schwaben-Vertrag] erfolgen. Eine Änderung des Vertrags ohne Kennzeichnung der geänderten Passagen ist nicht zulässig.
7	Preisblatt	Für die Übermittlung der unverbindlichen Angebotspreise ist ausschließlich das in den Unterlagen enthaltene Dokument [Anhang B1 Preisblatt] zu verwenden und als ausgefülltes Excel-Dokument einzureichen.
8	ATS	Die anerkannte und/oder kommentierten allgemeinen technischen Spezifikationen. Eine Kommentierung muss im Änderungsmodus im Word-Format *.docx im Dokument B9 Allgemeine technische Spezifikation (ATS) erfolgen. Eine Änderung des Anhangs ohne Kennzeichnung der geänderten Passagen ist nicht zulässig.
9	STS	Die anerkannte und/oder kommentierten spezifischen technischen Spezifikationen. Eine Kommentierung muss im Änderungsmodus im Word-Format *.docx im Dokument B10 spezifische technische Spezifikation (STS) erfolgen. Eine Änderung des Anhangs ohne Kennzeichnung der geänderten Passagen ist nicht zulässig.
10	Grundstücke	A8 Formblatt für vom Interessenten vorgesehene Grundstücke. Die Grundstücke müssen exakt beschrieben werden und die Lage muss eindeutig lokalisierbar sein.
11	Realisierungs- und Betriebskonzept	Die Konzepte sind vom Interessenten zu erstellen und als *.pdf-Dokument (A10) einzureichen. Optional (Grobkonzept ist ausreichend)
12	Technische Abweichungsliste	Es wird gebeten in Stichpunkten etwaige technische Abweichungen (A9) zu den von uns geforderten Spezifikation (ATS und STS) aufzulisten

Das unverbindliche Angebot soll vollständig sein und soll auf der Basis dieser Unterlagen erstellt werden.

Im unverbindlichen Angebot sind alle geforderten Preise in Euro (€) anzugeben.

Änderungen und Ergänzungen der Teilnehmer sollen zweifelsfrei sein. Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

- Änderungen bzw. Kommentare zu den Unterlagen sind vollständig und detailliert zu beschreiben.
- Änderungen von Mindestanforderungen (gemäß Anhang B10, Technische Eckdaten) dürfen keinen den festgelegten Mindeststandard unterschreitenden Effekt haben, weder unmittelbar noch mittelbar.
- Die von den Teilnehmern für die unverbindlichen Angebote zu verwendende Formblätter sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Stellen von den Teilnehmern auszufüllen. Im Übrigen sind Änderungen an diesen Formblättern nicht gewünscht.

3.5 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die unverbindlichen Angebote sind vollständig in deutscher Sprache zu erstellen. Der Schriftverkehr zwischen Amprion und den Teilnehmern an der Markterkundung erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

3.6 Fragen zum Verfahren und zu den Unterlagen

Fragen zum Verfahren und zu den Unterlagen können ausschließlich online per E-Mail eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Die Frist für das Einreichen der Fragen durch die Teilnehmer sowie die Beantwortung der Fragen durch Amprion geht aus der nachstehenden **Tabelle 3-1** in Kapitel 3.8 hervor.

3.7 Klärungsgespräche vor unverbindlicher Angebotsabgabe

Amprion behält sich vor, die Teilnehmer vor Angebotsabgabe zu Klärungsgesprächen einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Sollten Antworten zu einzelnen Fragen für alle Teilnehmer von Relevanz sein, wird Amprion die Antworten allen Teilnehmern bekanntgeben.

Nichttechnische Fragen werden im Rahmen der Klärungsgespräche nur besprochen, wenn diese eine Woche vor dem Klärungsgespräch per E-Mail eingereicht wurden.

3.8 Zeitlicher Rahmen der Markterkundung

Aktivität	Datum
Aufforderung zur unverbindlichen Angebotsabgabe am:	04.03.2024
Mögliche Klärungsgespräche	05.03- 30.05.2024
Möglichkeit des Downloads der detaillierten Unterlagen nach vorheriger Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung (Registrierung als Interessent) bis:	30.04.2024
Möglichkeit der Fragestellung für Teilnehmer bis:	17.05.2024
Beantwortung von Fragen der Teilnehmer bis:	28.06.2024
Termin zur Abgabe der unverbindlichen Angebote am:	17.07.2024, 16:00 Uhr
Auswertung der unverbindlichen Angebote und mögliche Erörterungsgespräche voraussichtlich bis:	30.08.2024
Start etwaiges Ausschreibungsverfahren voraussichtlich:	16.09.2024

Tabelle 3-1: Übersicht der Termine und Fristen für die Markterkundung

Amprion behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern.

3.9 Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Unterlagen

Die Teilnehmer werden gebeten, sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen unverzüglich nach Erhalt zu überzeugen.

Sind die Unterlagen unvollständig und/oder enthalten sie nach Auffassung der Teilnehmer Unklarheiten, insbesondere Unklarheiten, die die Preisermittlung und/oder den Angebotsinhalt beeinflussen könnten, so sollen die Teilnehmer unverzüglich nach Erhalt der Kenntnis davon und rechtzeitig vor Abgabe ihres unverbindlichen Angebots per E-Mail darauf hinweisen.

3.10 Kostenerstattung

Eine Vergütung oder eine Kostenerstattung für die Erstellung der unverbindlichen Angebote oder die Teilnahme am Markterkundungsverfahren ist ausgeschlossen.
